

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Zuckersteuer

Betriebsjahr 1962

1. 10. 1962 bis 30. 9. 1963



Bestellnummer: L 8/VI/6 - j 62

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhaltsverzeichnis

Seite

Textteil

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik	3
II. Absatz von Zucker	
A. Roh- und Verbrauchszucker	3
B. Stärkezucker	5
C. Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)	5
D. Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte und andere Rübenzucker- lösungen	6
III. Steuerfreie Lieferungen auf Grund der Zuckersteuer- befreiungsordnung nach Verwendungszwecken	6
IV. Zuckersteuer	7
V. Zuckersteuervergütungen	8

Tabellenteil

1. Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Betriebsjahr 1962/63	9
2. Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Betriebsjahr 1962/63	10
3. Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten oder in ein Zollgutlager aufgenommenen zuckerhaltigen Waren im Betriebsjahr 1962/63	11
4. Steuersollbeträge	12

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich
Berlin (West).

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der
"Fachserie L Finanzen und Steuern",
Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im März 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM -,50

Textteil:

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik

Für die Versteuerung von Zucker waren im Betriebsjahr 1962/63 das Zuckersteuergesetz vom 19. August 1959 (BGBl I 1959 S. 645) und die Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vom 19. August 1959 mit der Zuckersteuerbefreiungsordnung und der Zuckersteuervergütungsordnung in der zur Zeit geltenden Fassung maßgebend. Im Berichtszeitraum ergingen folgende Erlasse:

1. BdF-Erlass III C/4 $\frac{V 5112 - 13/62}{V 5113}$ vom 2. Oktober 1962.

Danach können die Hauptzollämter widerruflich auch Weißzucker, der zur Herstellung von Futtermitteln verwendet wird, nach Vergällung steuerfrei belassen.

2. BdF-Erlass vom 10. September 1963 betr. Zulassung von Kalziumchlorid (Chlorkalzium) als weiteres Vergällungsmittel für Zucker (BZBl 1963 S. 777). Damit wird die Liste der Vergällungsmittel um Kalziumchloridhydrate und wasserfreies Kalziumchlorid erweitert.

Die beiden folgenden Erlasse betreffen die Zuckersteuerstatistik.

3. BdF-Erlass vom 18. Januar 1963 betr. Verbrauchsteuerstatistiken; hier: statistische Behandlung eingeführter Waren, die in Zollaufschublägern gelagert werden (BZBl 1963 S. 107). Als versteuert sind hiernach in den statistischen Nachweisungen von den eingeführten Waren, die in Zollaufschublägern lagern, nur die nach § 98 AZO angemeldeten Erzeugnisse zu melden.

4. BdF-Erlass vom 18. November 1963 betr. Zuckersteuerstatistik nach Muster 16 ZuckStDA; hier: Statistische Behandlung von eingeführtem Weißzucker, der nach Abfertigung zum freien Verkehr zum Umpacken in Zuckerherstellungsbetriebe verbracht wird. Der Erlass bestimmt, daß zur Vermeidung von Doppelzählungen in den oben angeführten Fällen nur der Zucker als versteuert von der Zollverwaltung nachzuweisen ist, der nach seiner Entfernung aus den Herstellungsbetrieben zur Versteuerung angemeldet ist. Dabei ist der Zucker in den Übersichten der Dienststellen, in deren Bezirken der Herstellungsbetrieb liegt, mit dem im Erhebungsgebiet hergestellten Zucker in einer Summe anzugeben, unter der Gesamtsumme aber nicht besonders ersichtlich zu machen. Dieser Erlass war bereits bei den Übersichten für das IV. Viertel des Betriebsjahres 1962/63 zu berücksichtigen. Durch diese Anordnung kann die Einfuhr von Zucker durch die Zuckersteuerstatistik nicht mehr vollständig nachgewiesen werden. Aus diesem Grunde werden den Ergebnissen der Zuckersteuerstatistik die Zahlen der Außenhandelsstatistik gegenübergestellt.

II. Absatz von Zucker

A. Roh- und Verbrauchszucker

Der Absatz von Rohzucker und Verbrauchszucker¹⁾ in Verbrauchszuckerwert²⁾ gerechnet stieg im Betriebsjahr 1962/63 um 9,0 % auf 17,7 Mill.dz.

1) Anderer kristallisierter Zucker. - 2) Der Rohzucker wurde im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet.

Hiervon wurden 16,9 Mill.dz oder 95,7 % versteuert. In diesen Angaben ist die Einfuhr in Höhe von 1 741 258 dz enthalten. Demgegenüber weist die Außenhandelsstatistik eine Einfuhr von - umgerechnet - 3 022 044 dz nach. Die obengenannten 16,9 Mill.dz entsprechen dem menschlichen Verbrauch an purem Roh- und Verbrauchszucker. Die Entwicklung war bei den beiden Zuckerarten unterschiedlich. Der Verbrauch an Verbrauchszucker ist um 7,8 % gestiegen, der Verbrauch an Rohzucker ging um 21,4 % zurück. Rohzucker wurde nur in geringem Ausmaß für die menschliche Ernährung verwandt (0,9 %). Je Einwohner wurden im Betriebsjahr 1962/63 29,5 kg Zucker (Rohzucker und Verbrauchszucker) verbraucht (s. Textübersicht 4), das sind 6,3 % mehr als im Vorjahr. Der höhere Verbrauch ist auf einen erhöhten Absatz von Einmachzucker auf Grund der guten Beeren- und Steinobsternte zurückzuführen.

1. Versteuerung von Verbrauchszucker und Rohzucker¹⁾
(1 000 t)

Betriebsjahr	Verbrauchszucker	Rohzucker	Insgesamt ²⁾
1959/60	1 541,7	3,7	1 545,0
1960/61	1 657,5 ³⁾	4,1	1 661,3 ³⁾
1961/62	1 555,3 ³⁾	21,4	1 574,5 ³⁾
1962/63	1 676,9	16,8	1 692,0

1) Einschl. Einfuhr. - 2) In Verbrauchszuckerwert. - 3) Berichtigt.

Unversteuert wurden 762 093 dz Roh- und Verbrauchszucker (in Verbrauchszuckerwert gerechnet) abgegeben, davon 90,1 % auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung. Der Rest entfiel auf die Ausfuhr, die gegenüber dem Betriebsjahr 1961/62 um 69,5 % zurückgegangen ist. Die starke Zunahme (+ 191,8 %) der Menge, die auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung unversteuert blieb, ist auf die Steuerbefreiungen des o.a. BdF-Erlasses vom 2. Oktober 1962 zurückzuführen. 429 262 dz fallen allein unter diese Bestimmung.

2. Absatz von Zucker¹⁾
(dz)

Betriebsjahr	Versteuert	Steuerfrei			Insgesamt
		ausgeführt	an ausländische Streitkräfte abgegeben	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben	
1959/60	15 449 572	290 620	453	179 066 ²⁾	15 919 711
1960/61	16 612 702 ³⁾	157 220	1 507	154 336 ²⁾³⁾	16 925 765 ³⁾
1961/62	15 745 149 ³⁾	247 271	-	235 347 ³⁾	16 227 767 ³⁾
1962/63	16 919 956	75 298	-	686 795	17 682 049

1) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet. - 2) Einschließlich der Lieferungen zur Herstellung von Cola und Limonaden für ausländische Streitkräfte. - 3) Berichtigt.

Im einzelnen wurden von der unversteuerten Menge 79,2 % zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln, 18,9 % zur Fütterung von Bienen, 1,2 % zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen und 0,7 % zur Herstellung von Ausfuhrwaren nach § 19 ZuckStBefrO benötigt. Insgesamt wurden 567 299 dz Zucker für Futterzwecke verwendet.

B. Stärkezucker

Der Absatz von Stärkezucker stieg im Betriebsjahr um 6,4 % auf 1,4 Mill.dz. Hiervon wurden 76 % versteuert. Die versteuerte Menge war im Betriebsjahr 1962/63 um 2,1 % niedriger als im Betriebsjahr 1961/62. 61 084 dz Stärkezucker wurden nach der Zuckersteuerstatistik eingeführt. Demgegenüber weist die Außenhandelsstatistik eine Einfuhr von 122 477 dz an Dextrose (Glukose,- Traubenzucker, Stärkezucker) und Stärkesirup sowie chemisch reine Dextrose, Lävulose und Maltose nach.

3. Absatz von Stärkezucker (dz)

Betriebsjahr	Versteuert	Steuerfrei		Insgesamt
		ausgeführt	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben	
1959/60	919 533	105 893	-	1 025 426
1960/61	971 417	168 057	8 765	1 148 239
1961/62	1 049 654	168 627	51 536	1 269 817
1962/63	1 027 540	210 877	113 205	1 351 622

Je Einwohner wurden 1 791 g Stärkezucker verbraucht, das sind 3,2 % weniger als im Betriebsjahr 1961/62.

4. Verbrauch¹⁾ von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen sowie Stärkezucker

Betriebsjahr	Zucker ²⁾		Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe ³⁾		Stärkezucker	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	1 000 t	kg	t	kg	t	kg
1959/60	1 545	27,906	21 346	0,386	91 953	1,661
1960/61	1 661	29,579 ⁴⁾	23 878	0,425	97 142	1,730
1961/62	1 575	27,747 ⁴⁾	25 189	0,444	104 965	1,850
1962/63	1 692	29,485	28 841	0,503	102 754	1,791

1) Versteuerte Mengen. - 2) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet. - 3) Mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber. - 4) Berichtigt.

324 082 dz Stärkezucker blieben steuerfrei. Hiervon wurden 65,1 % ausgeführt und 34,9 % auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung unversteuert abgegeben.

C. Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)

Der Absatz von im Preßverfahren hergestellten Rübensäften sank gegenüber dem Betriebsjahr 1961/62 um 3 % auf 96 445 dz. Hiervon wurde die Hauptmasse (99,8 %) versteuert, der Rest steuerfrei ausgeführt. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr um 36,8 % zurückgegangen. Von der versteuerten Menge wurden 1 491 dz eingeführt.

Je Einwohner wurden im Betriebsjahr 1962/63 168 g im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte verbraucht gegenüber 175 g im Betriebsjahr 1961/62.

5. Absatz von Rübensäften - im Preßverfahren hergestellt -
(dz)

Betriebsjahr	Versteuert	Steuerfrei ausgeführt	Insgesamt
1959/60	96 215	239	96 454
1960/61	89 592	253	89 845
1961/62	99 054	367	99 421
1962/63	96 213	232	96 445

D. Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte und andere Rübenzuckerlösungen ¹⁾

Der Absatz stieg hier um 27,7 % auf 197 333 dz, die zum größten Teil (97,4 %) versteuert wurden. Der Rest in Höhe von 5 137 dz wurde auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben. Unter der versteuerten Menge befanden sich 18 252 dz ausländischen Ursprungs. Demgegenüber weist die Außenhandelsstatistik 30 955 dz eingeführte Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe nach. 93,3 % der versteuerten Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte und anderen Rübenzuckerlösungen hatten einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %.

Der Verbrauch je Einwohner belief sich auf 335 g gegenüber 269 g im Betriebsjahr 1961/62.

6. Absatz von Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen ¹⁾
(dz)

Betriebsjahr	Versteuert	Steuerfrei gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben	Insgesamt
1959/60	117 248	-	117 248
1960/61	149 186	-	149 186
1961/62	152 840	1 657	154 497
1962/63	192 196	5 137	197 333

1) Rübensäften (nicht im Preßverfahren hergestellt) und anderen Rübenzuckerlösungen mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

III. Steuerfreie Lieferungen auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken

Die nach der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfreien Lieferungen von Zucker, die in den oben genannten Absatzzahlen enthalten sind, haben insgesamt gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Es wurden im Betriebsjahr 1962/63 18 110 dz Rohzucker (- 57,7 %), 670 496 dz Verbrauchszucker (+ 240,4 %), 113 205 dz Stärkezucker (+ 119,7 %) und 5 137 dz Zuckerlösungen (+ 210,0 %) steuerfrei abgegeben.

1) Vgl. L 8 - 60, S. 43.

7. Steuerfrei abgegebener Zucker ¹⁾
(dz)

Betriebsjahr	Rohzucker	Verbrauchszucker	Zuckerlösungen	Stärkezucker	
				Rohzucker	anderer
1959/60	28 204	153 682	-	.	-
1960/61	11 070	144 770 ²⁾	-	.	8 765 ²⁾
1961/62	42 832	196 985 ²⁾	1 657	3 406	48 130 ²⁾
1962/63	18 110	670 496	5 137	12 601	100 604

1) Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung. - 2) Berichtigt.

Mit 569 190 dz war der größte Teil des unversteuerten Zuckers Futterzucker. Er diente dabei entweder direkt der Fütterung von Tieren oder der Herstellung von Futtermitteln. Zur Fütterung von Bienen wurden 129 528 dz, zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen 10 400 dz benötigt. 232 608 dz blieben auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln steuerfrei.

IV. Zuckersteuer

Der Anteil der Zuckersteuer an den kassenmäßigen Einnahmen aus Verbrauchsteuern betrug im Betriebsjahr 1962/63 wie im Vorjahr 1,6 %. Damit konnte die Zuckersteuer in diesem Jahr ihre Stellung im Steuersystem halten.

8. Zuckersteuer

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
		Mill. DM	%		
1959/60	8 485,8 ¹⁾	159,9 ¹⁾	1,9 ¹⁾	160,3	2,90
1960/61	9 913,0	179,1	1,8	172,4 ²⁾	3,07 ²⁾
1961/62	10 761,4	171,4	1,6	164,4 ²⁾	2,90 ²⁾
1962/63	11 856,7	187,2	1,6	176,1	3,07

1) Ohne Saarland. - 2) Berichtigt.

Zwischen den kassenmäßigen Isteinnahmen und den Sollbeträgen aus der Zuckersteuerstatistik ergeben sich gewisse Differenzen, die in der Hauptsache darauf beruhen, daß in der Steuerstatistik die Zuckersteuer auf eingeführte zuckerhaltige Waren nicht erfaßt wird.

Das Steuersoll an Zuckersteuer betrug im Betriebsjahr 1962/63 176,1 Mill. DM, das sind 7,1 % mehr als im Bj. 1961/62. Fast der gesamte Betrag (95,2 %) wurde aus der Versteuerung von Verbrauchszucker erzielt. Die übrigen Zuckerarten haben, wie die Textübersicht 9 zeigt, für das Steuersoll nur geringe Bedeutung. Die steuerliche Belastung je Einwohner durch die Zuckersteuer erhöhte sich infolge des höheren Zuckerverbrauchs von 2,90 DM im Bj. 1961/62 auf 3,07 DM im Bj. 1962/63.

9. Steuersollbeträge

Betriebsjahr	Insgesamt	davon				
		Rohzucker	Verbrauchszucker	Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)	Rüben- (Rohr-)zuckerabläufe, Rübensäfte	Stärke- zucker
					(nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzuckerlösungen	
DM	%					
1959/60	160 321 700	0,2	96,2	0,2	0,5	2,9
1960/61	172 401 438	0,2	96,1	0,2	0,6	2,9
1961/62	164 435 595 ¹⁾	1,3	94,6	0,2	0,6	3,3
1962/63	176 100 540	1,0	95,2	0,2	0,7	2,9

1) Berichtigt.

V. Zuckersteuervergütungen

Die Zuckersteuer wird für diejenige Zuckermenge, die zur Herstellung ausgeführter zuckerhaltiger Waren nötig ist, vergütet. Der Betrag der Vergütung ist im Betriebsjahr 1962/63 um 1 % auf rund 556 500 DM gestiegen. Dieser Betrag wurde gewährt für eine vergütungsfähige Menge von 50 640 dz Rüben- (Rohr-)zucker (+ 4,6 %) und 12 579 dz Stärke-zucker (- 24,8 %) bei einem Eigengewicht der zuckerhaltigen Waren von 108 108 dz (+ 4,4 %). 52,2 % des Vergütungsbetrages (gegenüber 51,4 % im Vorjahr) wurden gewährt aus Anlaß der Ausfuhr von Waren der Nr. 17.04 - B und C und der Nr. 17.05 des Zolltarifs (Zuckerwaren ohne Kakao-gehalt, Zucker, Sirupe und Melassen, aromatisiert oder gefärbt, usw.), 35 % (Bj. 1961/62: 31,8 %) für die Ausfuhr von Schokolade und anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06 - B des Zolltarifs. Bei allen übrigen Positionen lag der Anteil des Vergütungsbetrages unter 5 % (s. Tabellenteil, Tabelle 3).

10. Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung¹⁾ ausgeführten oder in ein Zollgutlager aufgenommenen zuckerhaltigen Waren

Betriebsjahr	Eigengewicht	Vergütungsfähige Menge an		Betrag der Vergütung
		Rüben- (Rohr-)zucker	Stärke-zucker	
		dz		DM
1959/60	101 840	48 147	21 088	565 926
1960/61	109 205	52 573	18 844	601 104
1961/62	103 509	48 404	16 735	550 800
1962/63	108 108	50 640	12 579	556 522

1) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

T a b e l l e n t e i l

1. Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge

Betriebsjahr 1962/63

Land	Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Rübensäfte (im Press- verfahren hergestellt)	Rüben- (Rohr-)zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Pressverfahren hergestellt) und andere Rübenzucker- lösungen mit einem Reinheitsgrad von		Stärke- zucker	Steuer- sollbetrag
				70 bis 95 %	mehr als 95 %		
dz							DM
Zucker insgesamt							
Schleswig-Holstein	-	609 498	-	-			6 121 363
Hamburg	135 914	243 968	-		123 928		4 455 220
Niedersachsen		4 097 894		7 502		143 232	41 755 892
Bremen	31 905	77 176					1 164 981
Nordrhein-Westfalen		5 127 113			54 123	828 552	56 180 562
Hessen	-	742 019					7 423 014
Rheinland-Pfalz	-	1 033 776	96 213			6 654	10 341 326
Baden-Württemberg	-	1 289 028		5 452			12 950 839
Bayern	-	2 937 826			1 191		29 426 174
Saarland	-	330 578				49 102	3 470 827
Berlin (West)	-	280 043					2 820 292
Insgesamt ¹⁾	167 819	16 768 919	96 213	12 954	179 242	1 027 540	176 110 540
darunter: in das Bundesgebiet eingeführter Zucker							
Schleswig-Holstein	-	111 677	-				
Hamburg	135 914	241 493	-				
Niedersachsen		206 136				22 957	
Bremen	30 074	77 175					
Nordrhein-Westfalen		187 934					
Hessen	-	13 859			18 252		
Rheinland-Pfalz	-	-	1 491				
Baden-Württemberg	-	1 068				38 127	
Bayern	-	141 913					
Saarland	-	330 578					
Berlin (West)	-	280 036					
Insgesamt	165 988	1 591 869	1 491		18 252	61 084	

1) Außerdem wurden steuerfrei ausgeführt: 75 298 dz Verbrauchszucker, 232 dz Rübensäfte und 210 877 dz Stärke-
zucker.

2. Steuerfrei abgegebene Zuckermengen¹⁾
im Betriebsjahr 1962/63

dz

Verwendungszweck Land	Rüben- (Rohr-)zucker			Stärkezucker	
	Roh- zucker	Verbrauchs- zucker	Zucker- lösungen	Roh- zucker	anderer
I. Zucker zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln (§ 1 ZuckStBefr0)					
a) vergällt	} 8 655	446 713 ²⁾	} 5 137	-	} 100 604
b) unvergällt		89 105		11 656	
zusammen I a) und b)	8 655	535 818	5 137	11 656	100 604
II. Futterzucker					
a) vergällt, zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen (§ 8 ZuckStBefr0)	9 455	-	-	945	-
b) unvergällt, zur Fütterung von Bienen (§ 12 ZuckStBefr0)	-	129 528	-	-	-
zusammen II a) und b)	9 455	129 528	-	945	-
III. Zucker zur Herstellung von Ausführwaren (§ 19 ZuckStBefr0), unvergällt	-	5 150	-	-	-
zusammen I bis III	18 110	670 496	5 137	12 601	100 604
davon:					
Schleswig-Holstein	-	24 540	-	-	} 6 257
Hamburg	} 10 676	114 695	} 3 792	-	
Niedersachsen		} 135 144		173 742	} 10 610
Bremen	-		15 703		
Nordrhein-Westfalen	} 7 434	35 242	} 1 345	-	} 63 797
Hessen		71 164		-	
Rheinland-Pfalz	-	95 539	-	-	24 331
Baden-Württemberg	-	4 727	-	1 991	4 010
Bayern	-	-	-	-	-
Saarland	-	-	-	-	-
Berlin (West)	-	-	-	-	-

1) Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung. - 2) Darunter 429 262 dz zur Herstellung von Futtermitteln.

3. Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ¹⁾ ausgeführten
oder in ein Zollgutlager aufgenommenen zuckerhaltigen Waren im
Betriebsjahr 1962/63

Art Land	Eigen- gewicht	Vergütungsfähige		Betrag der Vergütung
		Menge an		
		Rüben- (Rohr-) zucker	Stärke- zucker	
	kg		DM	
Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt, aus Nr. 17.02 des Zolltarifs	73 622	55 930	301	5 605
Waren der Nr. 17.04 - B und C und der Nr. 17.05 des Zolltarifs .	4 655 962	2 480 107	1 062 368	290 436
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06 - B des Zolltarifs	4 448 221	1 874 519	187 365	194 888
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs	9 272	1 717	-	172
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao, der Nr. 19.08 des Zolltarifs	769 459	223 126	1 095	22 356
Zubereitungen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar:				
Früchte, Fruchtschalen, mit Zucker haltbar gemacht, der Nr. 20.04 des Zolltarifs	45 170	25 309	1 557	2 593
Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs	423 632	205 301	3 658	20 619
Früchte, mit Zusatz von Zucker, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs	93 469	49 999	-	4 990
Fruchtsäfte (einschl. Traubensaft), nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.07 des Zolltarifs	149 133	84 291	-	8 429
Waren der Nr. 21.07 - B des Zolltarifs	40 244	28 503	202	2 859
Likör und andere alkoholische Getränke, aus Nr. 22.09 des Zolltarifs	71 695	18 698	667	1 897
Arzneiwaren, gezuckert, z.B. in Form von Dragées, Bonbons oder Pastillen, aus Nr. 30.03 des Zolltarifs	30 941	16 497	722	1 678
Insgesamt	10 810 820	5 063 997	1 257 935	556 522
davon:				
Schleswig-Holstein	1 146 112	538 396	84 801	57 236
Hamburg	1 423 695	606 225	1 298	60 674
Niedersachsen	1 021 491	369 911	1 344	37 046
Bremen	122 706	50 126	8 649	5 359
Nordrhein-Westfalen	2 444 977	1 161 763	467 645	134 723
Hessen	423 233	215 100	7 778	21 821
Rheinland-Pfalz	21 770	7 373	132	743
Baden-Württemberg	301 511	156 621	19 714	16 448
Bayern	431 189	283 411	28 116	29 466
Saarland	3 143 667	1 536 930	637 846	179 167
Berlin (West)	330 469	138 141	612	13 839

1) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

4. Steuersollbeträge

1 000 DM

Betriebsjahr	Insgesamt	davon				
		Roh- zucker	Verbrauchs- zucker	Rübensäfte (im Preß- verfahren hergestellt)	Rüben- (Rohr-) zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preß- verfahren her- gestellt) und andere Rüben- zuckerlösungen	Stärke- zucker
1959/60	160 322	365	154 167	289	802	4 699
1960/61	172 401	413	165 755	269	1 028	4 936
1961/62	164 436 ¹⁾	2 136	155 529 ¹⁾	297	1 058	5 416
1962/63	176 111	1 678	167 689	289	1 333	5 122

1) Berichtigt.